

Besucher-Informationen (ab 23.12.2022)

Bitte beachten Sie die aktuellen Besuchsregeln:

1. Besuche sind täglich zwischen 14 und 18 Uhr möglich.

- ▲▲ NEU: Wir bitten Sie aufgrund der aktuellen Pandemie-Entwicklung dringend, Ihren Besuch im EVKK derzeit auf eine Stunde und eine Besuchsperson pro Patient und Tag zu beschränken. Sie schützen damit sich und andere und reduzieren ein mögliches Infektionsrisiko.
- ▲▲ Bitte beachten Sie die gesonderten Regeln (Corona-Selbsttests sowie Schutzmasken) für Kinder.

Es sind maximal 2 Kinder sowie ein Elternteil als Besucher möglich.

2. Eine FFP2- bzw. KN95/N95-Maske ist für den gesamten Aufenthalt im EVKK verpflichtend und konstant zu tragen

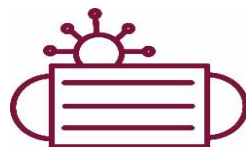
- ▲▲ Besucher, die keine Maske (innerhalb und außerhalb des Patientenzimmers) tragen, erhalten Hausverbot und der jeweilige Patient ein Besuchsverbot

3. Bitte beachten Sie die allgemeinen Schutzmaßnahmen:

- ▲▲ Mindestabstand von 1,5 m – bitte halten Sie in allen Bereichen ausreichend Abstand
- ▲▲ Hygiene – bitte desinfizieren Sie sich beim Betreten und Verlassen des EVKK am Eingang/Ausgang die Hände
- ▲▲ Rücksicht – bitte niesen und husten Sie in Ihre Ellenbeuge



Besuche zw. 14 bis 18
Uhr möglich



Maskenpflicht FFP2- bzw.
KN95/N95-Maske
(innerhalb und außerhalb
des Patientenzimmers)



Bei Betreten und Verlassen
Hände desinfizieren



Halten Sie mind. 1,5 m Abstand,
insbesondere in Patientenzimmer



Max. 2 Besucher pro Tag

Ergänzung der aktuellen Besuchs- bzw. Begleitregeln

- ▲▲ Ein Besuch kann erfolgen, wenn **der/die Besucher*in bzw. die medizinisch notwendige Begleitperson am Tage des Besuches einen Corona-Selbsttest durchgeführt hat und das Ergebnis negativ war. Zudem muß die Symptommfreiheit vorliegen.**

- ▲▲ Sie werden zu den o.g. Punkten von unseren Mitarbeitern, bei Betreten des Krankenhauses, befragt.

- ▲▲ **Kinder, bis zu einem Alter von 6 Jahren**, benötigen einen med. Mund-Nasen-Schutz, ein Corona-Selbsttest ist nicht erforderlich.
Kinder, in einem Alter von 7 bis 13 Jahren, können als Besucher eingelassen werden (als eine von 2 Personen); die Voraussetzungen sind das Tragen eines med. Mund-Nasen-Schutzes sowie die Durchführung eines Corona-Selbsttest mit negativem Ergebnis.
Kinder ab einem Alter von 13 Jahren können als Besucher eingelassen werden (als eine von 2 Personen); die Voraussetzungen sind die gleichen wie bei Erwachsenen, d.h. sie müssen eine FFP2-Maske tragen und es muß ein Corona-Selbsttest mit negativem Ergebnis vorliegen.

- ▲▲ Das EVKK stellt keine Corona-Selbsttests zur Verfügung, diese können in Apotheken oder im Einzelhandel käuflich erworben werden.

Ohne die o. g. Punkte ist ein Besuch bzw. eine Begleitung bedauerlicherweise nicht möglich.